

**Zeitschrift:** Neues helvetisches Tagblatt  
**Band:** 1 (1799)  
  
**Rubrik:** Inländische Nachrichten

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 15.10.2024

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

Behandeln, während doch ihre Grundsätze so zweckmäßig sind, und nur einzelne Verbesserungen erforderlich werden. Auch ich kenne keinen Geist des helvetischen Volks, und glaube, wir müssen eher wider denselben, als für denselben, eine Constitution haben; denn jetzt sehe ich nur Selbstsucht, Schläfrigkeit, Trägheit, vielleicht gar Dummheit in unserm Volk, und es ist unsre Sache, demselben fühlbar zu machen, zu welcher hohen Bestimmungen es berufen ist. Ueberdem denke man an den 106. § der Constitution; diesem gemäß sollen wir die Constitution abändern, und nicht von der konstitutionellen Bahn abweichen; aus diesen Rücksichten also stimme ich zum Gutachten, und fodere Tagesordnung über Betschens Antrag.

Betsch berichtigt seine Meinung dahin, daß er nur die ganze Masse von Abänderungen, die der Senat im Sinn hat, zu übersehen wünsche, und darum Verwerfung der einzelnen Anträge fodert, denselben ausgenommen, der den 106. § der Constitution zurücknimmt, indem er vor allem aus hierüber freiere Hand zu erhalten wünscht.

Schlumpf anerkennt auch die Grundsätze Betschens als Resultate von langem philosophischem Nachdenken, kann aber dessen Schluß nicht beistimmen. Die Constitution ist ein Korb voll Früchte verschiedener Art, freilich sind einige schlechte darunter; ist es aber nicht besser, diese einzelne wegzumwerfen, als den Korb und alle seine Früchte fortzuschmeißen? Ich stimme zum Gutachten der Commission.

Uderwerth kann dem Gutachten, des 106. § wegen nicht beistimmen, weil er diesen und die Aufsicht, die er auf die richterliche Gewalt ausübt, nicht einreißen will, bis eine neue Aufsicht vorhanden ist; man wird den obersten Gerichtshof anzuhören wollen als obersten Richter, aber laut der Constitution kommen nicht alle Urtheile vor denselben, und also wären hierüber die Cantonsgerichte ohne Aufsicht; also müssen wir erst eine neue Aufsicht, von Seite des obersten Gerichtshofs, oder irgend einer andern zu ernennenden Behörde erschaffen, ehe wir die alte umstürzen können. Aus diesem Grund also verwirft er das Gutachten der Commission. (Die Fortsetzung folgt.)

### Inländische Nachrichten.

Schreiben des V. Puzoz, Regimentsfeldwebel des 3. Bataillons der 38. Halbbrigade, an den V. Regierungstatthalter Rüttimann.

Luzern 4. Febr. 7. Jahr.

Bürger!

Den Kriegern aller Corps, die im Dienste ver-

wundet oder verstümmelt worden, und die das Militairhospital freundlich aufnahm, liegt die Erfüllung einer geheiligten Pflicht ob. Von der Dankbarkeit reinsten Gefühlen gegen die Bürgerinnen dieser Gemeinde belebt, wünschen sie, V. Regierungstatthalter, Sie möchten so gefällig seyn, den Ausdruck derselben zu empfangen.

Die sorgfältige Eile, mit der Ihre Bürgerinnen uns Linderung und Erquickung verschafft, die aufrichtige und gefühlvolle Theilnahme, die sie den Schlachtopfern des Krieges bezeugt, und die Freundschaft, die sie den Franken bewiesen haben, — dieß alles wird die Nation, deren Kinder wir sind, dankbar erkennen. Und unsre Eltern, unsre Freunde, o diese uns theuren Fernen! sie werden keinen Tag ihres Lebens, über die gütewollen Menschen, die auf unsere blutenden Wunden der theilnehmenden Zärtlichkeit heilenden Balsam gossen, des Himmels besten Seegen zu erleben, versäumen.

So sehr es edlen Seelen ziemt, eine Hilfe, die von verächtlichem Mitleid, mit höhnischem Lächeln dargeboten wird, abzulehnen, so tröstend und kostbar ist es dagegen, jene aus der Güte und der Freundschaft zuvorkommender Hand zu empfangen.

Der Franke klagt über seine Leiden nur, wenn kein Sieg sie gekrönt hat; unser Blut ist geflossen, aber es hat den Sieg erfochten. Diese Ueberzeugung gewährt uns hohen Genuß; sie befeelt unsern Muth, sie mindert unsere Schmerzen.

Als treues Organ meiner Gefährten bitte ich Sie, den Ausdruck unserer dankbaren Gefühle anzunehmen, und dem liebenswürdigen Geschlechte, dem wir ihn zollen, zu überbringen.

Gruß und Hochachtung.

Puzoz.

### Antwort des Regierungstatthalters.

Bürger!

Es ist ungemein schmeichelhaft für mich, Ihnen und Ihren Gefährten als Organ der Dankbarkeit bei den Bürgerinnen dieser Gemeinde dienen zu können. Die ihrem Geschlecht angeborne Güte und ihr gefühlvolles Wohlwollen, machen es zur süßen Pflicht, dem Rufe der leidenden Menschheit entgegenzueilen, und den Franken — den Freunden und Verbündeten unsrer Nation, Hilfe zu leisten; wenn bei Erfüllung seiner Pflicht man noch auf Belohnung rechnen darf, so ist ohne Zweifel der aufrichtige Ausdruck Ihres Dankes, der schönste Lohn, den meine Mitbürgerinnen wünschen können.

Seyen Sie versichert, daß ich der treue Dolmetsch Ihrer Gefühle bei den Bürgerinnen dieser Gemeinde seyn werde. Republ. Gruß!

Rüttimann